

Überblick über Coronamaßnahmen für Personen mit Wohnsitz in Dänemark die nach Schleswig-Holstein reisen

Im Folgenden sehen Sie eine Liste mit Beispielen zu verschiedenen Einreisefituationen für Personen mit Wohnsitz in Dänemark, die nach Schleswig-Holstein reisen. Darauf folgt eine Tabelle in der die daraus resultierenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Coronamaßnahmen in jeweils Schleswig-Holstein und in Dänemark aufgelistet sind.

Suchen Sie sich Ihre Einreisefituation in der folgenden Liste aus und merken Sie sich den davorstehenden Buchstaben, der Ihrer Einreisefituation entspricht. Auf Grundlage der gewählten Einreisefituation (Buchstabe) können Sie anschließend die für Sie relevanten Einreisebeschränkungen und Testverpflichtungen in der nachstehenden Tabelle finden.

Regelungen für Geimpfte, Genesene, Kinder und Sonderregeln

Dänemark:

Seit dem 25.10.21 sind alle Personen, die aus einem EU- oder Schengenland nach Dänemark einreisen von der Quarantänepflicht befreit. Die folgenden Regeln gelten somit nur für Personen, die aus einem EU- oder Schengenland einreisen und sich in den letzten 10 Tagen vor Einreise nach Dänemark nicht in einem Land aufgehalten haben, dass zum Zeitpunkt des Aufenthalts von Dänemark als Virusvariantengebiet eingestuft worden ist.

Vollständig geimpfte Personen sind von der Testverpflichtung nach Einreise nach Dänemark ausgenommen. Für vollständig geimpfte Personen gilt, dass die Impfung in einem EU- oder Schengenland, einem OECD-Land oder in einem Land, dass zum Zeitpunkt der Einreise aus der EU-Liste über Drittländer hervorging, durchgeführt worden sein muss. Der verimpfte Impfstoff muss von der EMA (Europäische Arzneimittel-Agentur) anerkannt sein. Sie benötigen außerdem einen schriftlichen oder digitalen Impfnachweis der Folgendes beinhalten muss:

- Der Impfstatus und das Datum der ersten bzw. zweiten Impfung. Der Impfvorgang muss mindestens vor 14 Tagen und höchstens vor 12 Monaten abgeschlossen worden sein.
- Der Name, das Geburtsdatum, die Krankheit gegen welche geimpft wurde und der Name des Impfstoffs.

Corona-Genesene müssen einen positiven Covid-19 PCR-Test nachweisen können, der bei der Einreise nach Dänemark mindestens 14 Tage und höchstens 12 Monate alt ist um von der Testpflicht nach Einreise befreit zu sein.

Kinder unter 16 Jahren unterliegen nicht der Testverpflichtung nach der Einreise nach Dänemark. Kinder im Alter von 16 Jahren und bis einschließlich 17 Jahren, die mit ihren Eltern nach Dänemark einreisen, welche als vollständig geimpft gelten, einen negativen Schnelltest, der maximal 48 Std. alt ist oder einen Genesennachweis vorlegen können, sind nicht von Testpflicht nach Einreise nach Dänemark umfasst.

Für alle Personen mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein und Personen, die in Dänemark wohnen und in Schleswig-Holstein Arbeit ausführen oder zur Schule gehen, besteht seit dem 25.10.21 keine Testpflicht mehr nach Einreise nach Dänemark.

Deutschland:

Vollständig geimpfte Personen und Genesene mit Wohnsitz in einem EU- oder Schengenland sind seit dem 13.05.2021 von der Test- und Quarantänepflicht in Deutschland ausgenommen, wenn sie nicht aus einem Virusvariantengebiet einreisen und bei Einreise einen Impfnachweis oder Genesenennachweis vorweisen können. Für vollständig geimpfte Personen gilt, dass die Impfung mit einem vom Paul-Ehrlich-Institut (<https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>) genannten Impfstoffen erfolgt sein muss und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als Beleg benötigen vollständig geimpfte Personen einen auf sie ausgestellten Impfnachweis auf Papier oder digital auf z.B. Deutsch oder Englisch.

Corona-Genesene müssen einen positiven Covid-19 PCR-Test (Genesenennachweis) nachweisen können, der bei der Einreise nach Deutschland mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist.

Kinder, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, müssen bei der Einreise nach Deutschland über einen Testnachweis, einen Genesenennachweis oder einen Impfnachweis verfügen. Kinder unter 12 Jahren sind hiervon ausgenommen.

Liste über Einreisituationen – Personen mit Wohnsitz in Dänemark

Arbeit:

- A. Tagespendler, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und in Schleswig-Holstein arbeiten und täglich an ihren Wohnsitz zurückkehren.
- B. Wochenpendler, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und in Schleswig-Holstein arbeiten und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren.
- C. Dienstleister, Geschäftsreisende, Monteure, o.Ä. mit Wohnsitz in Dänemark, die im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs für unter 24 Stunden beruflich bedingt nach Schleswig-Holstein einreisen und keine grenzpendelnden Arbeitnehmer sind.
- D. Dienstleister, Geschäftsreisende, Monteure o.Ä., die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und für bis zu fünf Tage beruflich veranlasst nach Schleswig-Holstein reisen und keine grenzpendelnden Arbeitnehmer sind.

Familienbesuche:

- E. Personen, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und aufgrund des Besuchs von Familie für unter 24 Stunden nach Schleswig-Holstein reisen.
- F. Personen, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und aufgrund des Besuchs von Familie für mehr als 24 Stunden nach Schleswig-Holstein reisen.

Kleiner Grenzverkehr und sonstiges:

- G. Personen, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und sich im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs (unter 24 Stunden) in Schleswig-Holstein aufhalten (z.B. Einkauf, Arztbesuche, Urlaub, Besuch von Freunden).

- H. Personen mit Wohnsitz in Dänemark, die sich für mehr als 24 Stunden in Schleswig-Holstein aufhalten (z.B. Arztbesuche, Urlaub, Einkauf, Besuch von Freunden).

Schüler und Studierende:

- I. Schüler und Studierende, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und für unter 24 Stunden nach Schleswig-Holstein reisen um an Unterricht oder Examen in ihrer Schule oder Studienstätte teilzunehmen.

- J. Schüler und Studierende, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und sich für mehr als 24 Stunden und bis zu 5 Tagen in Schleswig-Holstein in ihrer Schule, Studien- oder Ausbildungsstätte aufhalten und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich an ihren Wohnsitz zurückkehren.

Coronamaßnahmen für Personen mit Wohnsitz in Dänemark	Verpflichtung Deutschland	Verpflichtung Dänemark
Einreisebeschränkungen		
Gilt nicht für Geimpfte und Genesene: Negatives COVID-19 Testzertifikat	D F H	
Gilt nur für Corona-Genesene: Positives COVID-19 PCR-Testzertifikat	D F H	
Gilt nur für Geimpfte: Impfnachweis: Muss auf die geimpfte Person ausgestellt sein und es muss hervorgehen, dass seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind	D F H	
Bescheinigung über die zwingende Notwendigkeit sowie die Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte durch den Arbeitgeber/Auftraggeber	A B D I J	
Reisepapiere (z.B. Ausweis, Pass, Wohnsitzbescheinigung)	A B C D E F G H I J	A B C D E F G H I J
Frei von typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (Husten, Fieber, Schnupfen, usw.)	A B C D E F G H I J	
Testverpflichtung - Dokumentation		
Gilt nicht für Geimpfte und Genesene: Maximal 48 Std. Antigentest oder 72 Std. alter PCR-Test <u>vor</u> Einreise um die Nachweispflicht in DE zu erfüllen oder um von der Testverpflichtung 24 Std. <u>nach</u> Einreise in DK befreit zu sein	D F H	E F G H
Gilt nur für Corona-Genesene: Positiver PCR-Test (Genesenennachweis) DK: Min. 2 Wochen alt – max. 12 Monate alt D: Min. 28 Tage alt – max. 6 Monate alt	D F H	E F G H

Bitte beachten Sie

Wir sind stets um eine zeitnahe Aktualisierung bemüht, aber können keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen, da die Regeln sich laufend und kurzfristig ändern.

Quellen

Dänische Behörden:

Coronasmitte.dk – Rejser til eller via Danmark:

<https://coronasmitte.dk/raad-og-regler/emner/rejser-til-eller-via-danmark> (25.10.21)

Coronasmitte.dk – rejser til Danmark – bopæl i grænselandet:

<https://en.coronasmitte.dk/travel-rules/covidtravelrules> (25.10.21)

Bekendtgørelse om krav om test og isolation efter indrejse i Danmark i forbindelse med håndtering af covid-19 (af den 22.10.21):

<https://www.retsinformation.dk/eli/ta/2021/1964> (25.10.21)

Coronasmitte.dk - Krav om test og isolation efter indrejse i Danmark:

<https://coronasmitte.dk/raad-og-regler/emner/rejser-til-eller-via-danmark/krav-om-test-og-isolation-ved-indrejse> (25.10.21)

Politi.dk - Rejselegimitation:

<https://politi.dk/rejselegimitation> (25.10.21)

Deutsche Behörden:

CoronaEinreiseV. (Konsolidierte Fassung vom 28.09.2021):

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/UyNX8RTxqfk5Ynq8avy/content/UyNX8RTxqfk5Ynq8avy/BAnz%20AT%2029.09.2021%20V1.pdf?inline> (25.10.21)